

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Ordnungsangelegenheiten und
Verbraucherschutz

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: info@linksfraktion-kreis-mettmann.de

Herrn

Dr. Klaus Wagner
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Mettmann, den 13.02.2014

**Betr.: Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und
Verbraucherschutz am 10. März 2014**

Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Dr. Klaus Wagner,

wir bitten, die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz zu nehmen.

Des Weiteren bitten wir um schriftliche Beantwortung laut Kreisrechtssammlung §13 (4).

Mit freundlichen Grüßen

Regina Küchler

(Fraktionsgeschäftsführerin)

13.02.2014

Anfrage an den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.03.2014
Konsequenzen aus dem am 23. Juli 2013 in Kraft getreten Krankenhausbedarfsplan NRW

Durch die Pläne der rot-grünen Landesregierung, in NRW bis 2015 rund 10.000 Krankenhausbetten abzubauen, droht vor allem kleineren Krankenhäusern das Aus. Dies bedeutet folglich eine höhere Auslastung der bestehenden Kliniken. Im Kreis Mettmann schloss das Herminghaus-Stift in Wülfrath bereits Ende 2006. Mit der Schließung fielen 100 Betten weg. Das St. Josef-Krankenhaus in Monheim schloss Mitte 2013 seine Pforten. Hier fielen 106 Betten, davon 3 Beatmungsbetten weg. Das St. Elisabeth Krankenhaus in Velbert stellt ebenfalls den Betrieb ein. Auch hier fallen 100 Betten weg.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es aufgrund dieser Veränderung einen aktualisierten Krisenplan für die sicherheitstechnische Infrastruktur (z.B. im Falle eines Chemieunfalls)? Wenn ja, bitten wir diesen als Anlage beizufügen.
2. Was bedeutet diese Entwicklung in Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme der Bayer Co-Pipeline?
3. Wie viele Beatmungsbetten existieren derzeit im Kreis Mettmann und wie viele müssen vorgehalten werden?
4. Welche Vorkehrungen werden mit benachbarten Kreisen, kreisfreien Städten getroffen, um im Falle einer Katastrophe (Seuchen, Terroranschläge, Chemieunglücke) die bestmögliche Versorgung sicherzustellen?

gez. Ilona Küchler

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.03.2014
- Vorlage Nr. 32/003/2004 – Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.02.2014

Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Gibt es aufgrund dieser Veränderung einen aktualisierten Krisenplan für die sicherheitstechnische Infrastruktur (z.B. im Falle eines Chemieunfalls)? Wenn ja, bitten wir diesen als Anlage beizufügen.

Antwort:

Die in der Anfrage aufgeführten insgesamt 306 Krankenhausbetten, die in den letzten acht Jahren im Kreis Mettmann abgebaut wurden, spielten aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung (z.B. Geriatrie) für die notfallmedizinische Versorgung keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu ausreichende Reservekapazitäten in den umliegenden Krankenhäusern der Region ausgewiesen. Spezialisierte Einrichtungen wie auch Intensivbetten werden durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA NRW) grundsätzlich in einem überregionalen Ansatz in Versorgungsgebieten geplant (Krankenhausplan NRW). Im Bedarfsfall stehen diese Kapazitäten den Bürgern des Kreises Mettmann zur Verfügung, die auch in den örtlichen Gefahrenabwehrplänen (MANV-Konzept Kreis Mettmann) berücksichtigt sind.

Frage 2:

Was bedeutet diese Entwicklung in Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme der Bayer CO-Pipeline?

Antwort:

Die im Entwurfsstadium befindliche Gefahrenabwehrplanung für die CO-Pipeline berücksichtigt sämtliche vorhandenen Behandlungskapazitäten. Die in der Einleitung der Anfrage beschriebene Entwicklung des Abbaus von 306 Krankenhausbetten überwiegend nicht-intensivmedizinischer Art hat keinen Einfluss auf die weitere Planung in Bezug auf die CO-Pipeline. Dies ändert nichts an der Einschätzung des Kreises, dass ein etwaiges durch unkontrollierten Austritt von CO eintretendes Schadensereignis nicht beherrschbar ist.

Frage 3:

Wie viele Beatmungsbetten existieren derzeit im Kreis Mettmann und wie viele müssen vorgehalten werden?

Antwort

Auf Grundlage der geltenden Feststellungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf halten die Krankenhäuser im Kreis Mettmann derzeit 57 Intensivpflegebetten vor.

Als „Beatmungsbetten“ werden in der Regel Intensivpflegebetten mit entsprechender beatmungstechnischer Ausstattung verstanden. Auf gezielte Abfrage wurde ermittelt, dass derzeit in den Krankenhäusern im Kreisgebiet 30 Beatmungsbetten (zzgl. 2 Reserveoptionen) vorhanden sind. Zu dieser speziellen Ausstattung enthält der Krankenhausplan jedoch keine konkreten Planungsvorgaben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenhausplanung in NRW sich jeweils auf größere, die einzelnen Gebietskörperschaften überschreitende Versorgungsgebiete bezieht. Der Kreis Mettmann gehört dabei zum Versorgungsgebiet 1, welches die Stadt Düsseldorf, den Kreis und die drei bergischen Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid umfasst. Insbesondere spezielle Versorgungsangebote der Hochleistungsmedizin sind daher tendenziell eher in den benachbarten Großstädten konzentriert, stehen jedoch in räumlicher Nachbarschaft auch den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Mettmann zur Verfügung.

Frage 4:

Welche Vorkehrungen werden mit benachbarten Kreisen, kreisfreien Städten getroffen, um im Falle einer Katastrophe (Seuchen, Terroranschläge, Chemieunglücke) die bestmögliche Versorgung sicherzustellen?

Antwort:

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3. Darüber hinaus bestehen seit vielen Jahren überörtliche Gefahrenabwehrkonzepte, wie beispielsweise der in ganz NRW einheitlich definierte „Behandlungsplatz 50“, die sich in der Praxis bei zahlreichen Übungen, sogenannten vorgeplanten Lagen (zum Beispiel Großveranstaltungen), aber auch bei Unglücksfällen bewährt haben. Diese Konzepte basieren auf der überregionalen Zusammenarbeit der Einsatzkräfte von Kreisen und kreisfreien Städten.